

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.07.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☒ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat IVWellenbrecher Böllenfalltor-Sportpark ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0205 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1140 Kostenträger: 4240-11		
Investitionsnummer: 11052-5910 Sachkonto: 0561010		

Betreff: Überplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7
DAH in Höhe von 100.000 Euro bei der Inv.-Nr. 11052-5910 „Sportpark Böllenfalltor,
Sanierung“
hier: Wellenbrecher Böllenfalltor-Sportpark

Vorlage vom: 24.06.2013

Beschlussvorschlag:

1. Bei Inv.-Nr 11052-5910 „Sportpark Böllenfalltor, Sanierung“ werden im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 Euro erforderlich.
2. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßigen Auszahlungen, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen sind, gemäß § 100 Abs. 1 HGO.
3. Zur Deckung dieses Betrages werden Deckungsmittel zu Lasten des Sachkontos 7710000 (Bankzinsen), Kostenstelle 910-020-1000, herangezogen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.06.2013:

Die Frage der Standsicherheit der Wellenbrecher am Böllenfalltorstadion muss dringlich und umgehend gelöst werden. Die Herstellung der Standsicherheit ist nicht nur eine der Auflagen des Deutschen Fußballbundes im Rahmen der Lizenzvergabe für den Spielbetrieb, vielmehr sind standfeste Wellenbrecher Vorgaben der geltenden Versammlungsstättenverordnung.

Aufgrund der großen Schwierigkeiten und der Komplexität im vorhandenen Baugrund des Böllenfalltorstadions Wellenbrecher nachhaltig standfest montieren zu können, sind wiederholt Anträge auf Verlängerung der durch den Deutschen Fußballbund gesetzten Fristen gestellt und auch genehmigt worden. Ein offener Dialog mit den Fachleuten des DFB hat darüber hinaus mit dazu beigetragen, dass Verständnis für die Situation der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Betreiber des Stadions entwickelt worden ist. Gleichmaßen hat man jedoch von Seiten des DFB – zuletzt sehr deutlich und eindringlich – darauf hingewiesen, dass „klare Fakten“ geschaffen werden müssen und weiterer Aufschub nur schwer tolerierbar sei.

Der durch den DFB mitgeteilte letzte Termin war der 15. Juni 2013, eine letzte Mitteilung, von Seiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dass der Sanierungsprozess Ende August dieses Jahres abgeschlossen sein könnte, hat man vom DFB nun doch noch akzeptiert.

Als kurze technische Erklärung für die nun durchzuführenden Maßnahmen ist festzustellen, dass nach aufwendigen aber notwendigen Druckversuchen an den vorhandenen Wellenbrechern nun über die Methode von sogenannten „Beton-Schraubfundamenten“ darin die in ihrer Dimensionierung unterschiedlichen Stahlstützen montiert werden können.

Der Montage der Wellenbrecher, auch in der ausgewiesenen Größenordnung, stehen keine „wirklichen Alternativen“ gegenüber. Sollten die Wellenbrecher nicht montiert werden, müsste das Stadion für einen Spielbetrieb in der 3. Liga geschlossen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Spielorte erfordern eine Mindestzuschauerkapazität von 10.000. Im Böllenfalltorstadion können auf der Haupttribüne, auf der keine neuen Wellenbrecher installiert werden müssen, maximal 4.000 Zuschauer untergebracht werden. Gästefans sind dabei nicht berücksichtigt, da für diese ein separater Block vorgesehen werden muss, in dem ebenfalls Wellenbrecher installiert werden müssen.

Sollte das Böllenfalltorstadion dem Spielbetrieb für den SV Darmstadt 98 nicht zur Verfügung stehen, müsste der Verein ggf. in umliegende Orte mit für die entsprechende Spielklasse zugelassenen Stadien ausweichen. Unabhängig von dem dann nicht auszuschließenden entstehenden Negativ-Image für die Wissenschaftsstadt Darmstadt würde der SV Darmstadt 98 schnell in eine finanzielle Schieflage geraten und damit seine 3.-Liga-Fähigkeiten, schlimmstenfalls sogar seine Existenz, gefährden.

Zur Finanzierung der Wellenbrecher als Auflage des DFB müssten Finanzmittel in Höhe von 313.000,00 € brutto incl. aller Baunebenkosten nach der aktuellen Kostenschätzung durch den beauftragten Architekten am 10.06.2013 aufgewendet werden. Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Tribünenbereiche wie folgt:

Gegentribüne incl. Gäste	159.000,00 €
Nordkurve	55.000,00 €
Südkurve	99.000,00 €

In einer erneuten Besprechung mit dem DFB konnte nachverhandelt werden, dass es als Übergangslösung ausreichend ist, wenn ausschließlich die Wellenbrecher im Bereich der Gegentribüne gemäß der geltenden Rechtssprechung nach Deutscher Norm neu installiert werden. So beläuft sich die Summe inklusive der Baunebenkosten nach Kostenschätzung des Architekten vom 05.07.2013 nunmehr "nur" noch auf 200.000 €.

Der DFB hat dieser Lösung mit Blick auf die angekündigte grundsätzliche Erneuerung bzw. einen Neubau des (Böllenfalltor)-Stadions zugestimmt. Eine letzte Fristsetzung zur Erfüllung der Auflage wurde von Seiten des Verbandes auf den 31.10.2013 terminiert.

In der Planung und Ausführung ist beabsichtigt, die neuen Wellenbrecher möglichst wieder verwendbar zu installieren.

Haushaltsausgabereste aus 2012 in Höhe von 100.000 € sind für die Wellenbrecher bei 11052-5010 noch verfügbar. Die darüber hinaus überplanmäßigen 100.000 € werden gedeckt aus Kostenstelle 910-020-1000, Sachkonto 7710000.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit ist die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses als Ferienparlament einzuholen.

Darmstadt, 24.06.2013
52-kl/we

Dezernat II

Dezernat III
i. V.

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer